


1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt:	NIGRIN Lufterfrischer AMBIENTE Ocean
Artikelnummer:	74547
Registrierungsnummer:	nicht anwendbar
Verwendung:	Siehe Produktbezeichnung
Identifizierte Verwendung:	keine
Wirkungsweise:	Siehe Produktinformation.
Firma:	INTER-UNION Technohandel GmbH Klaus-von-Klitzing-Straße 2 76829 Landau/Pfalz / DEUTSCHLAND
Telefon:	+49 (0)6341-284-0
Fax:	+49 (0)6341-284-290
Homepage:	www.nigrin.de
E-Mail:	autopflege@inter-union.de
Notrufnummer:	+49 (0)6341-284-0 (24h)
Zuständig:	Simonavicius@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren:	Siehe Kapitel 10 und R-Sätze.
Gesundheitsgefahren:	Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Siehe R-Sätze.
Umweltgefahren:	Siehe R-Sätze.
Andere Gefahren:	keine
Gefahrensymbole:	
R-Sätze:	Gesundheitsschädlich R 10: Entzündlich. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

30 - 50%	1-Methoxy-2-propanol
R10 CAS: 107-98-2, EINECS/ELINCS: 203-539-1, EU-INDEX: 603-064-00-3, ECBnr:	
1 - < 2%	2,6-Dimethylheptan-1-ol
Xi, R38 CAS: 13254-34-7, EINECS/ELINCS: 236-244-1, EU-INDEX: , ECBnr:	
0,1 - < 1%	Diphenylether
Xi-N, R36/37/38-51/53 CAS: 101-84-8, EINECS/ELINCS: 202-981-2, EU-INDEX: , ECBnr:	
0,1 - < 1%	L-p-Mentha-1(6),8-dien-2-on
Xn, R22-43 CAS: 6485-40-1, EINECS/ELINCS: 229-352-5, EU-INDEX: , ECBnr:	
1 - < 2%	Öl aus Pfefferminze
Xn, R22 CAS: 8006-90-4, EINECS/ELINCS: , EU-INDEX: , ECBnr:	
1 - < 2,5%	Terpenes and Terpenoids, sweet Orange oil
Xi-N, R10-38-43-65-50/53 CAS: 68647-72-3, EINECS/ELINCS: 304-454-3, EU-INDEX: , ECBnr:	
15 - < 30%	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
CAS: 34590-94-8, EINECS/ELINCS: 252-104-2, EU-INDEX: , ECBnr:	

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten.
Hinweise für den Arzt:	Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Löschpulver. Schaum. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung:	Mechanisch aufnehmen. Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	An einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Austria

0,1 - < 1%	Diphenylether
1ppm*, 7mg/m ³ *	
15 - < 30%	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
50ppm*, 307mg/m ³ *	Allgemeine Bemerkungen: H
30 - 50%	1-Methoxy-2-propanol
50ppm*, 187mg/m ³ *	Allgemeine Bemerkungen: H

*** TMW = Tagesmittelwert****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Deutschland**

0,1 - < 1%	Diphenylether
1ppm*, 7,1mg/m ³ *	Allgemeine Bemerkungen: DFG
30 - 50%	1-Methoxy-2-propanol
100ppm*, 370mg/m ³ *	Allgemeine Bemerkungen: Y, DFG
15 - < 30%	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
50ppm*, 310mg/m ³ *	Allgemeine Bemerkungen: DFG, EU

*** Arbeitsplatzgrenzwert**

Atemschutz:	nicht anwendbar
Handschutz:	Butylkautschuk, >120 min (EN 374).
Augenschutz:	Schutzbrille.
Körperschutz:	nicht anwendbar
Allgemeine Schutzmaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hygienemaßnahmen:	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	gelb
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht bestimmt
pH-Wert [1%]:	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]:	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]:	> 23
Entzündlichkeit [°C]:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]:	nicht bestimmt
Dichte bei [°C]:	
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	teilweise mischbar
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht bestimmt
Viskosität:	1,962 mm ² /s 40°C
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]:	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]:	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.


12 Umweltbezogene Angaben


Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
2006/11/EG:	ja
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Wegen Recycling Hersteller ansprechen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
EAK-Nr. (empfohlen):	070104* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.


14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR: UN 1266 Parfümerieerzeugnisse 3, III
- **Klassifizierungscode:** F1
- **Gefahrzettel:** 
- **ADR LQ:** LQ7: 5l
- **ADR 1.1.3.6 (8.6):** Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 3 (D/E)

Klassifizierung nach IMDG: UN 1266 Perfumery products 3 III
- **EMS:** F-E, S-D
- **Gefahrzettel:** 
- **IMDG Limited Quantities:** LQ: 5 l

Klassifizierung nach IATA: UN 1266 Perfumery products 3 III
- **Gefahrzettel:** 

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht anwendbar
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht anwendbar
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	 <p>Gesundheitsschädlich</p>
Enthält:	Terpenes and Terpenoids, sweet Orange oil
R-Sätze:	R 10: Entzündlich. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze:	S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 24: Berührung mit der Haut vermeiden. S 35: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. S 37: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. S 62: Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
Besondere Kennzeichnung:	nein
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2008/58, 30. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2009).
NATIONALE VORSCHRIFTEN, AUSTRIA	Abfallwirtschaftsgesetz (BGBl 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBl 178/2000); ÖNORM Z1008; ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen; Aerosolpackungsverordnung.
- Abfallschlüssel:	55370
- VO brennbare Lösungsmittel:	Gruppe A / Gefahrenklasse II
NATIONALE VORSCHRIFTEN, DEUTSCHLAND	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- Wassergefährdungsklasse:	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5
- Störfallverordnung:	ja
- VCI-Lagerklasse:	LGK 3A - Entzündliche flüssige Stoffe (FP<= 55°C)
- Sonstige Vorschriften:	BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017). TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

16 Sonstige Angaben

R-Sätze (Kapitel 03):	R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R 36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. R 38: Reizt die Haut. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R 10: Entzündlich.
Beschäftigungsbeschränkungen:	ja
VOC (1999/13/EG):	nicht bestimmt
Zolltarif:	nicht bestimmt